

Rechtsschutzversicherung für Lehrer - ja oder nein?!

Beitrag von „alias“ vom 7. Mai 2009 21:27

Schon nett, was auf Fortbildungen so verzapft wird.

Lies mal hier im Hamburger Abendblatt:

http://80.237.193.200:8000/article.php?ur...90406_15793.xml

Zitat

Schlüssel verloren - Lehrer soll zahlen

Grob fahrlässig oder nur fahrlässig, das ist die Schlüssel-Frage in einem Streit zwischen einem Lehrer am Schulzentrum in Norderstedt und der Stadt Norderstedt. Der Streitwert: 54 000 Mark für eine neue Schließanlage in der Schule. Der Lehrer hatte im Mai 1998 seinen Schlüssel verloren. Er soll zahlen, fordert die Stadt, zum erstenmal in so einem Fall. "Es kam auch früher mal ein Schlüssel weg, noch nie hat sich die Stadt gerührt", sagt Susanne Merle, Personalratsvorsitzende der Realschule im Schulzentrum. "Die Zeiten haben sich geändert, die Kassen sind leer", kontert die Pressestelle der Stadtverwaltung.

oder hier:

<http://www.dbovg.niedersachsen.de/Entscheidung.a...0020060081232+A>

Zitat

....Die Voraussetzungen für eine Schadensersatzpflicht der Klägerin nach § 86 Abs. 1 NBG sind hier erfüllt. Nach dieser Vorschrift hat ein Beamter, der vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegende Pflichten verletzt, dem Dienstherrn, dessen Aufgaben er wahrgenommen hat, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Klägerin hatte die sich aus ihrem Dienstverhältnis als Lehrerin ergebende Pflicht, die ihr vom Schulträger anvertrauten Schulschlüssel sorgsam zu verwahren (vgl. OVG Lüneburg, Beschluss vom 10.3.2005 - 5 LA 327/04 -). Angesichts dessen, dass in der Schule eine Generalhauptschlüsselanlage vorhanden ist und der Verlust eines einzelnen Generalschlüssels aus Sicherheitsgründen den sehr teuren Ersatz aller Schlosser und Schlüssel erforderlich macht, bestand für die Klägerin eine über die normale Sorgfaltspflicht hinausgehende Pflicht, den ihr anvertrauten Schlüssel wegen des in ihm verkörperten hohen Wertes stets besonders aufmerksam zu verwahren. ...